

cipis nostri Chintilani regis initia'; an der Spitze der Unterschriften des vierten steht: 'Ego Isidorus in Christi nomine ecclesiae Hispalensis metropolitanus episcopus haec statuta subscripsi'. Für 'Chintilani' haben einige Hss. 'Chintilae', und nur hier findet sich der Name dieses Königs in derselben Form, wie bei Regino.

Es ist also nicht zu leugnen, dass Regino die Acten der vierten und fünften Synode von Toledo und von den Briefen Leos I. und Gregors I. gerade diejenigen benutzt hat, welche in die *Collectio Hispana* aufgenommen sind. Ob er nun diese Sammlung ganz in Händen gehabt hat, ist damit noch nicht entschieden: ebenso gut kann ein Auszug daraus seine Quelle gewesen sein, der nur wenige der wichtigsten Synodalacten und die Decretalen der bedeutendsten Päpste enthielt. Das Letztere ist vielleicht sogar wahrscheinlicher, denn die ganze Sammlung enthält doch noch ungeheuer viel Material, welches Regino ganz unbeachtet gelassen hat. Möglicherweise war dieser Auszug verbunden mit einer Abschrift der erwähnten 'Revelatio facta sancto Stephano papae' und der Sammlung von Actenstücken aus dem neunten Jahrhundert, welche unten zu besprechen sein wird.

Die Stellen in dem unselbständigen Theile der Chronik, deren Herkunft hiernach noch unerklärt bleibt, sind zum grossen Theil kurze Notizen über hervorragende Männer der Kirche, wie sie sich auch häufig bei Beda finden und hieraus vielfach von Regino aufgenommen sind. Oft sind es nur Namen mit den aus Beda entlehnten stehenden Wendungen 'clari habentur', 'fulget' u. s. w., in einzelnen Fällen längere Notizen. Man möchte zuerst mit Ermisch (S. 70) vermuthen, 'dass unserm Autor für solche und ähnliche Angaben eine Art *liber de illustribus viris* vorlag'; aber Ermisch fährt selbst sogleich fort: 'keine Spur deutet darauf hin, dass dieses eins der uns überlieferten war'. Auch haben die Werke von Hieronymus, Gennadius, Isidor und Ildefons einen so wesentlich andern Inhalt, dass die Annahme, eine ähnliche Schrift sei Reginos Quelle gewesen, sehr unwahrscheinlich wird. Für einige längere Stellen solcher Art hat Ermisch (S. 64 f.) drei Heiligenleben als Quellen richtig erkannt, nämlich Wandalberts *Vita S. Goaris* für p. 550a 20—25, Jonas' *Vita S. Columbani* für p. 550a 49—57 und p. 550b 35, und Godescalks *Vita S. Lamberti* für p. 552b 68—72.

Neben diesen darf man aber zunächst unbedenklich auch die ältere *Vita S. Arnulfi*¹ als Quelle gelten lassen, was Ermisch (S. 70) für unsicher hält, weil die Notiz p. 552a 1 'Arnulfus episcopus et Romaricus abba clari habentur' bei Regino an

1) *Acta Sanctorum* Juli IV, 435—440; SS. rer. Mer. II, 426—446.